

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 50 (1924)
Heft: 42: Schweizerwoche

Illustration: Die beste Zeit
Autor: Moos, Carl

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich, die werdende Stadt der Zukunft

Wir alle wissen, daß die Tramkondukteure die Lieblinge der Stadt Zürich sind, und wie die Verwaltung auf das Wohl und Gediehen dieser Bevorzugten achtet. Um auch in Zukunft in dieser sozial humanen Eigenschaft an der Spitze zu bleiben, sind folgende Neuerungen geplant:

Es ist vorgesehen, daß das Publikum Wagenführer deshalb angezeigt hat, weil diese nichtobligatorische Haltestellen überführen, nicht achtend auf das Güte-, Schirme- und Stockeschwanken des Publikums, und hauptsächlich dann, wenn sie mit ihrem Wagen in die Remise fahren. Zuerst wollte man diese Reklamationen dadurch unterbinden, daß man dem Anzeigenden die Jahreskarte oder das Bezugsschein für Abonnement entzog. Dies hatte nicht die gewünschte Wirkung. In Zukunft wird der Wagenführer erstens keine Nummer mehr tragen, und zweitens, was wohl noch wirkamer sein wird, ganz den Blicken und Annäherungsmöglichkeiten des Publikums entzogen werden. Die vordere Plattform wird, mit Ausnahme der Stirnwand, mit einer undurchsichtigen Wand umgeben werden, und bleibt lediglich für den Wagenführer reserviert und abgeschlossen. Die Einrichtung dieser Führerkabine ist vorerst Geheimnis. Doch wird man kaum fehl gehen, wenn man sie als sehr neuzeitlich und komfortabel bezeichnen wird. Mit dieser einzigartigen Neuerung dürften große Bestellungen der Straßenbahndirektion an eine Clubmöbelfabrik, an ein Teppichlager und ein Grammophongeschäft im Zusammenhang sein.

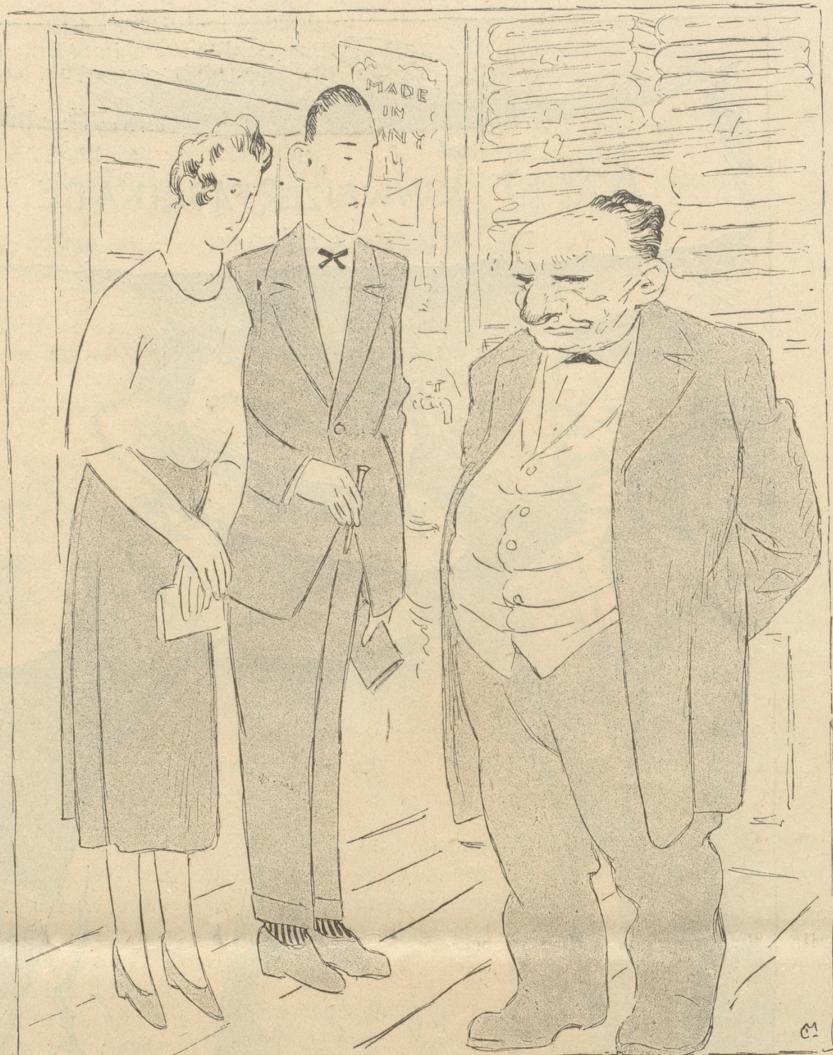
*

Wer hat nicht schon den schönen, menschenfreudlichen, beinahe herzlichen Verkehr zwischen der Verkehrs-polizei und den Automobilisten in Zürich beobachten können? Dies kennen wir beinahe Alle. Eine Neuerung, die in den kommenden Tagen eingeführt wird, dürfte aber trotzdem überraschen.

In Zukunft hat der Autobesitzer beim Passieren des ersten Verkehrs-polizisten anzuhalten und demselben das Ziel seiner Fahrt anzugeben. Durch den neuen radiotelegraphischen Apparat, mit dem der Polizist ausgerüstet wird, benachrichtigt unser Polizeimann seine Kollegen, an denen vorbei der Autobesitzer zu fahren hat. Diese haben vom Moment der Benachrichtigung an die Bahn für den betreffenden Wagen freizuhalten. Ferner setzt sich der erste Polizeimann telefonisch mit dem Endziel des Auto-

Die beste Zeit

G. Moos



„Also hören Sie: Ich gehe jetzt für vierzehn Tage in die Ferien; in der Schweizerwoche ist ja doch nichts los.“

fahrers in Verbindung und meldet dessen Ankunft an. Beispielsweise: Herr X. holt seinen Wagen aus der Garage in der Enge, nahe Paradeplatz. Fährt Paradeplatz und hält beim dortigen Polizisten; flüstert ihm einige Worte ins Ohr. Der Polizeimann geht an die Arbeit. Um Unglücksfälle zu vermeiden, stoppt er zuerst vollständig den Verkehr am Paradeplatz. Dami macht er sich mit seinem mitgeführten und dort stationierten Apparaten zu schaffen. Nach 8—10 Minuten meldet er mit Achtungstellung dem Automobilisten: Straße via Bürkliplatz-Bellevue-Theater frei nach Dufourstraße No. 329 Hoch-Parterre. Fräulein Liefeli hat nur bis 3½ Uhr Zeit, würde sich aber über ihren sofortigen Besuch sehr freuen.

Nachtrag.

Im Grossen Stadtrat herrscht vorerst noch Uneinigkeit darüber, wem nach Einführung obiger zwei Neuerungen im Falle

einer Wegkreuzung zwischen Automobil und Trambahn der Vorrang zu geben ist. Diese Angelegenheit entbehrt nicht politischer Motive, und zwei Parteien stoßen hart aufeinander. Erfreulicherweise herrscht aber völlige Einigkeit darin, daß auf alle Fälle das Publikum und die Feuerwehr zu warten haben, bis das Automobil oder die Straßenbahn ihres vorgeschriebenen Weges dahin gezogen ist. Die Berechtigung des Anhaltens der Feuerwehr wird damit begründet, daß seitdem die ständige Feuerwehr eingeführt ist, sie ja sowieso nur noch zu Probezwecken auf der Straße fahre. Eine Interpellation eines Herrn Stadtrates, dem Publikum jegliches Überschreiten der Straße zu verbieten, wurde in dieser Form abgelehnt und in der geänderten Form dann angenommen, daß das Überschreiten der Straße den Fußgängern gestattet sei zwischen 9 Uhr 30 bis 10 Uhr 45 und 14 Uhr 20 bis 15 Uhr 50. (Sonntags und an Feiertagen den ganzen Tag, mit Ausnahme der Stunden zwischen 9 Uhr bis 18 Uhr abends; Markttagen gelten wie Sonntage.)

W. C. Sch.

Was in der Schweiz an großen Dingen je passiert, wird mit Humor im Nebelspalter registriert.